

Unfallversicherung - Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft anmelden

Wer ein neues Unternehmen eröffnet, muss dieses binnen einer Woche beim zuständigen Unfallversicherungsträger anmelden. Der Meldepflicht unterliegen z.B. auch freiberuflich Tätige und Unternehmen mit Sitz im Ausland, die inländische Beschäftigte haben. Die Meldepflicht gilt auch für Unternehmen ohne Beschäftigte.

Unfallversicherungsträger sind:

- ? Gewerbliche Berufsgenossenschaften. Sie sind nach Branchen gegliedert.
- ? Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.
- ? Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Beschäftigte eines Unternehmens sind kraft Gesetzes versichert.

Unternehmer oder Freiberufler selbst sind in der Regel nicht bereits kraft Gesetzes versichert. Nur in bestimmten Branchen sind Unternehmer automatisch versichert. Jeder andere Unternehmer kann sich freiwillig gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen, sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Dies ist beim zuständigen Unfallversicherungsträger zu beantragen.

Voraussetzungen

- Eröffnung eines neuen Unternehmens
Diese Meldung ist bei Unternehmensgründung gemäß § 192 SGB VII verpflichtend.

Erforderliche Unterlagen

- Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 192 SGB VII
Folgende Informationen werden benötigt:
 - * persönliche und betriebliche Angaben (Name, Geb.-Datum, Adresse, Rechtsform)
 - * Eröffnungstag bzw. Datum der Übernahme,
 - * Art und Gegenstand Ihres Unternehmens (Tätigkeit),
 - * Branchenschwerpunkt, wenn Ihr Unternehmen in verschiedenen Branchen Leistungen anbietet,
 - * Anzahl der Beschäftigten und Beschäftigungsbeginn.

Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular.

Formulare

- Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung - Online-Formular
<https://www.dguv.de/serviceportal/unternehmen-anmelden/index.jsp>
- Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung - PDF-Vordruck

http://www.dguv.de/medien/inhalt/ihrpartner/unternehmen/anmeld_unternehmen/meldevordruck.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 192 Sozialgesetzbuch (SGB) VII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/___192.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 2 Wochen

Weiterführende Informationen

- Ein neues Unternehmen anmelden - Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
http://www.dguv.de/de/ihr_partner/unternehmen/anmeld_unternehmen/index.jsp
- Dienstleistungsportal des Einheitlichen Ansprechpartner Berlin
<https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/service.758896.php>

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- Gesetzliche Unfallversicherung

Den direkten Kontakt zum zuständigen Unfallversicherungsträger können Sie mit Hilfe der kostenlosen Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung herstellen. Die Infoline kann Sie nach Beratung direkt zu dem für Sie zuständigen Unfallversicherungsträger verbinden.

? Telefon: 0800 60 50 40 4 oder

? E-Mail: info@dguv.de

- Einheitlicher Ansprechpartner

Diese Dienstleistung ist *in Kombination mit einer Gewerbebeanmeldung* auch online über das Dienstleistungsportal des Einheitlichen Ansprechpartner Berlin verfügbar (siehe "Weiterführende Informationen"). Der Einheitliche Ansprechpartner Berlin unterstützt Sie bei der Anmeldung bei der

Unfallversicherung. Wenn Sie im Dienstleistungsportal ein neues Gewerbe online anmelden, haben Sie dort die Möglichkeit, die Meldung zur Gesetzlichen Unfallversicherung mit zu erledigen. Ihre Daten werden dann von dem Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), umgehend an den zuständigen Unfallversicherungsträger übermittelt. Dieser nimmt mit Ihnen Kontakt auf.

Informationen zum Standort

Einheitlicher Ansprechpartner

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung
Dienstag: nur nach Vereinbarung
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555
Fax: (030) 9013-7568

Internet: <http://www.ea.berlin.de>
E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 30.09.2020